

Vortrag auf der IZA-Fachtagung
„Reformbilanz der aktiven Arbeitsmarktpolitik“
Bonn, 21.-22. März 2007

Dr. Hilmar Schneider (IZA),
Dr. Lutz Kaiser (IZA), Marc Schneider (IZA),
Ulf Rinne (IZA), Arne Uhlendorff (DIW), Zhong Zhao (IZA)

**„Kann Hans doch lernen, was Hänschen nicht gelernt hat?
Arbeitsmarktwirkungen der Reform beruflicher Weiterbildung
und von Transferleistungen“**

Zusammenfassung:

Das Ziel der FbW-Reform bestand darin, Qualitätsverbesserungen durch Wettbewerb unter den Bildungsträgern und die Einführung eines Qualitätsmanagements in den Arbeitsagenturen zu erreichen. Unter anderem wurde dazu der Bildungsgutschein als neues Instrument eingeführt sowie die Zertifizierung von Weiterbildungseinrichtungen und Weiterbildungsmaßnahmen angestrebt. Transferleistungen verfolgen das Ziel, Arbeitnehmern, die von Umstrukturierungsmaßnahmen betroffen sind, den Transfer in neue Beschäftigungsverhältnisse zu erleichtern und so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Transfermaßnahmen gehen über FbW hinaus, indem sie neben Qualifizierung unter anderem auch Vermittlungsaktivitäten einschließen.

Die Korrekturen bei der Förderung beruflicher Weiterbildung sind insgesamt positiv zu bewerten. Die Teilnahme an einer entsprechenden Maßnahme führte bereits vor der Reform zu einer signifikanten Verbesserung der Beschäftigungschancen. Durch die Reform konnte dieser Effekt sogar noch einmal gesteigert werden. Allerdings ist zu bemängeln, dass die Vorauswahl der Teilnehmer durch die Arbeitsagentur häufig von falschen Kriterien ausgeht. Statt Arbeitslose zu fördern, die ohne Weiterbildungsmaßnahme besonders schlechte Beschäftigungsaussichten besitzen und deren Chancen durch die Maßnahme besonders stark erhöht werden können, konzentriert sich die Förderung eher auf Personengruppen, die ohnehin bereits gute Vermittlungschancen haben. Das Potenzial zur Verbesserung der Beschäftigungsaussichten ist in diesem Fall naturgemäß eher begrenzt.

Bei den Transferleistungen lässt sich dagegen keine Verbesserung der Vermittlungschancen ausmachen. Es macht praktisch keinen Unterschied, ob die Vermittlung durch die Arbeitsagentur oder durch eine Transfergesellschaft erfolgt. Positiv ist hier allenfalls ins Feld zu führen, dass der vor der Reform teilweise negative Effekt von Transferleistungen weitgehend verschwunden ist. Zu rechtfertigen wären Transferleistungen jedoch nur, wenn sie die

Beschäftigungsaussichten der Teilnehmer über das hinaus verbessern, was an Vermittlungsleistungen durch die Agenturen für Arbeit ohnehin erbracht wird.

Damit ist die Reform der FbW als genuin qualifizierendes Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik insgesamt als Erfolg zu bewerten. Bei der Reform der Transferleistungen ist es jedoch nicht gelungen durch eine verstärkte Nutzung von qualifizierenden Elementen eine signifikant bessere Performanz mit Blick auf den Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen.